

Antrag der Fraktion der CDU

Tausende unbearbeitete Akten im Bremer Sozialzentrum – Forderung nach umfassender Aufklärung, Verantwortungsübernahme und Herstellung funktionierender Verwaltungsstrukturen

Im Bremer Sozialzentrum 5 (Vahr, Schwachhausen, Horn-Lehe) lagern mehrere tausend Akten, die seit Jahren unbearbeitet sind und in „verwaisten Büros“ gefunden wurden. Hinzu kommen eine Fülle ungezählter Eingänge von Briefen und E-Mails, die in sogenannten Postrückstandsordnern abgeheftet statt bearbeitet wurden. Die Innenrevision bei der Sozialsenatorin spricht in Anbetracht dieses Aktenfundes von einer „außergewöhnlichen Dimension“. Der daraus entstandene mögliche finanzielle Schaden für den Stadt- und Landeshaushalt, für Bürgerinnen und Bürger oder für Träger der Jugendhilfe ist noch nicht bezifferbar. Der jedoch bereits eingetretene Schaden, gemessen als Vertrauensverlust gegenüber Bremer Behörden und der Erfüllung staatlicher Pflichtaufgaben, ist immens. Bremerinnen und Bremer haben einen gesetzlichen Anspruch auf funktionierende Verwaltungsstrukturen, die mit ihren Steuerzahlungen finanziert werden.

Es mehren sich Hinweise auf eine systematische Überforderung der Sozialverwaltung in weiteren Sozialzentren der Stadt, insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Umso wichtiger ist die lückenlose und vollumfängliche Aufklärung von Ursachen und Verantwortung für Missmanagement. Die von der Sozialsenatorin eingeleiteten Maßnahmen zur Aufdeckung von systemischen und strukturellen Defiziten im Sozialzentrum 5 und darüber hinaus sind unzureichend. Selbst die hauseigene Innenrevision kommt zu der Einschätzung, dass eine Verstärkung der Prüfkraften dringend angezeigt sei und auch eine externe Revision hilfreich wäre. Gerade angesichts der Dimension an nicht bearbeiteten Akten ist die Prüfung aller Fälle und Vorgänge nicht mit lediglich 3+1 Prüfkraften zu leisten. Eine stichprobenartige Überprüfung lehnen wir ab und fordern stattdessen die Sichtung aller Akten sowie deren lückenlose Auflistung und Abarbeitung. Auch erwarten wir zeitnah den Ausweis der möglicherweise entstandenen Schäden für den Landes- und Stadthaushalt, für Familien und Träger der Jugendhilfe.

Die Landeshaushaltsordnung sieht in § 34 (1) ausdrücklich vor, Einnahmen rechtzeitig und vollständig zu erheben. Zudem ist die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu garantieren. Mit einer Verhinderung der sachgerechten Aufklärung befinden wir uns im Bereich der strafrechtlich relevanten Haushaltsuntreue. Daran gemessen wird durch die senatorische Sozialbehörde der Prüfauftrag in zu engen Grenzen gehalten. Vom Prüfauftrag ausdrücklich ausgenommen sind die Heranziehungsakten zu den aufgefundenen 1 700 Fallakten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Diese sind aber unbedingt als gesetzlich vorgeschriebene Nebenakten allumfänglich zu prüfen. Wurden diese Nebenakten überhaupt angelegt und wenn ja, ordnungsgemäß geführt? Wir fordern, das zu klären. Denn insbesondere hierbei sind Schäden für Kinder von Alleinerziehenden nicht auszuschließen, wenn den säumigen Unterhaltsverpflichteten über lange Zeit nicht

nachgegangen wurde. Zudem liegen die Zahlungsansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz weit unter den Unterhaltsansprüchen für Kinder nach Düsseldorfer Tabelle. Hierbei geht es um Existenzsicherung für Familien, gerade in Bremen mit der bundesweit höchsten Kinderarmut von über 40 Prozent ein so wichtiger Baustein.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. alle Aktenfunde im Sozialzentrum 5 sowie alle unbearbeiteten Postrückstände zeitnah und lückenlos zu überprüfen und abzuarbeiten;
2. insbesondere die 1 700 Fallakten nach Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) unter Hinzuziehung aller gesetzlich vorgeschriebenen dazugehörigen Nebenakten ordnungsgemäß und allumfassend zu überprüfen, inklusive der Feststellung von Schlussverfügungen und Übergabe an den Fachdienst nach der Reform des UVG im Jahr 2017;
3. die Innenrevision der Sozialbehörde personell und fachlich zu verstärken, gegebenenfalls auch durch Unterstützung externer Kräfte;
4. das Controlling in allen sechs Sozialzentren und dort auf allen Ebenen der Sachbearbeitung und Leitung zu überprüfen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe;
5. die personelle Situation, Arbeitsanweisungen und Führungskompetenzen in der Sozialverwaltung zu kontrollieren, bei Personalengpässen zielführende Melde- und Maßnahmenketten zu installieren und entsprechend nachzusteuern, um mit den vorhandenen Fach- und Hilfskräften eine arbeitsfähige und funktionierende Sozialverwaltung vorzuhalten;
6. in der Sozialverwaltung die Digitalisierungsprozesse zur Überführung der noch immer führenden Papierakte in die elektronische Akte zu beschleunigen;
7. über Durchführung und Ergebnisse aller Aufträge nach den Punkten 1 bis 6 einen umfassenden schriftlichen Bericht noch im Laufe der 20. Legislaturperiode vorzulegen.

Sandra Ahrens, Bettina Hornhues, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU